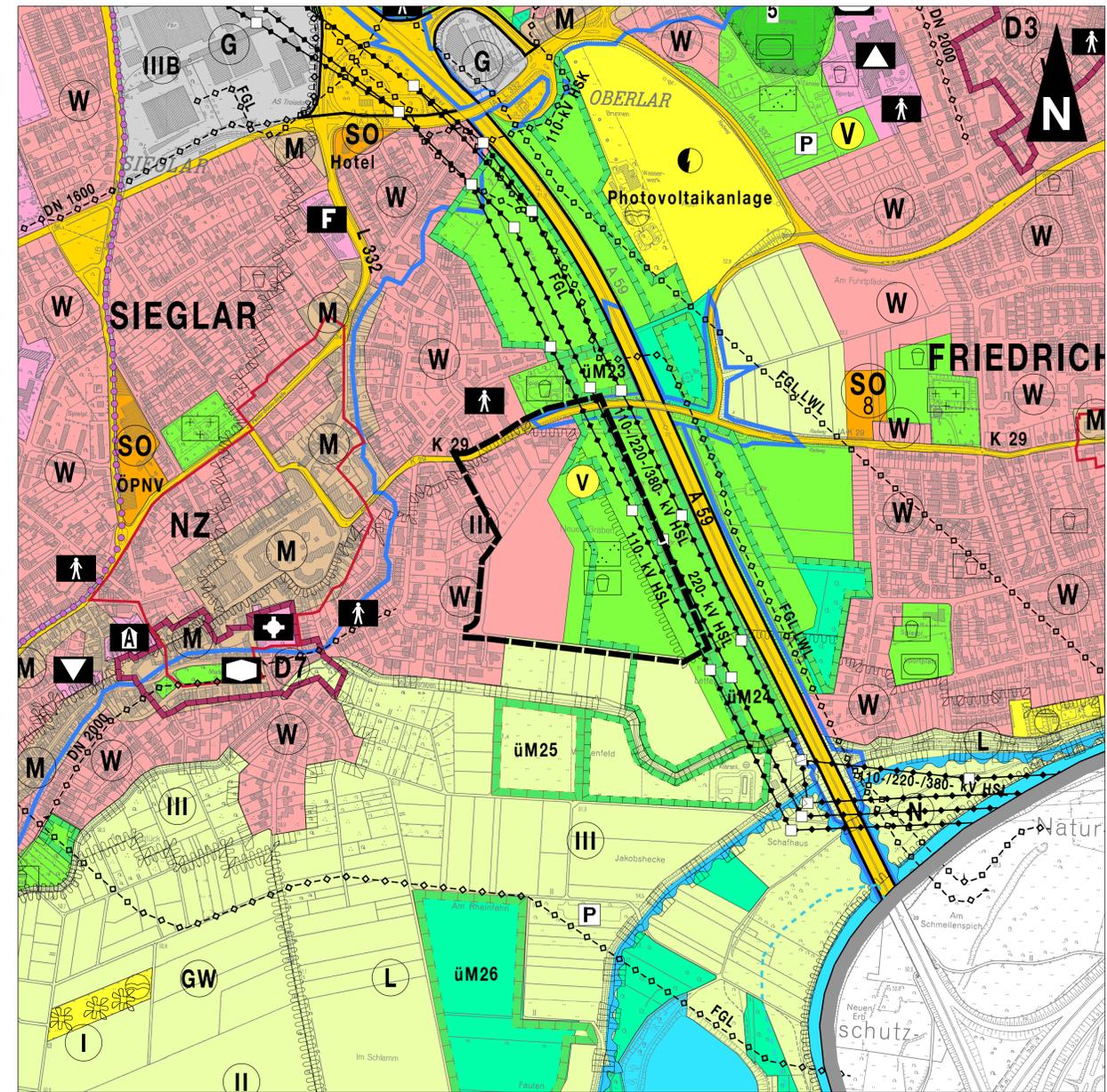
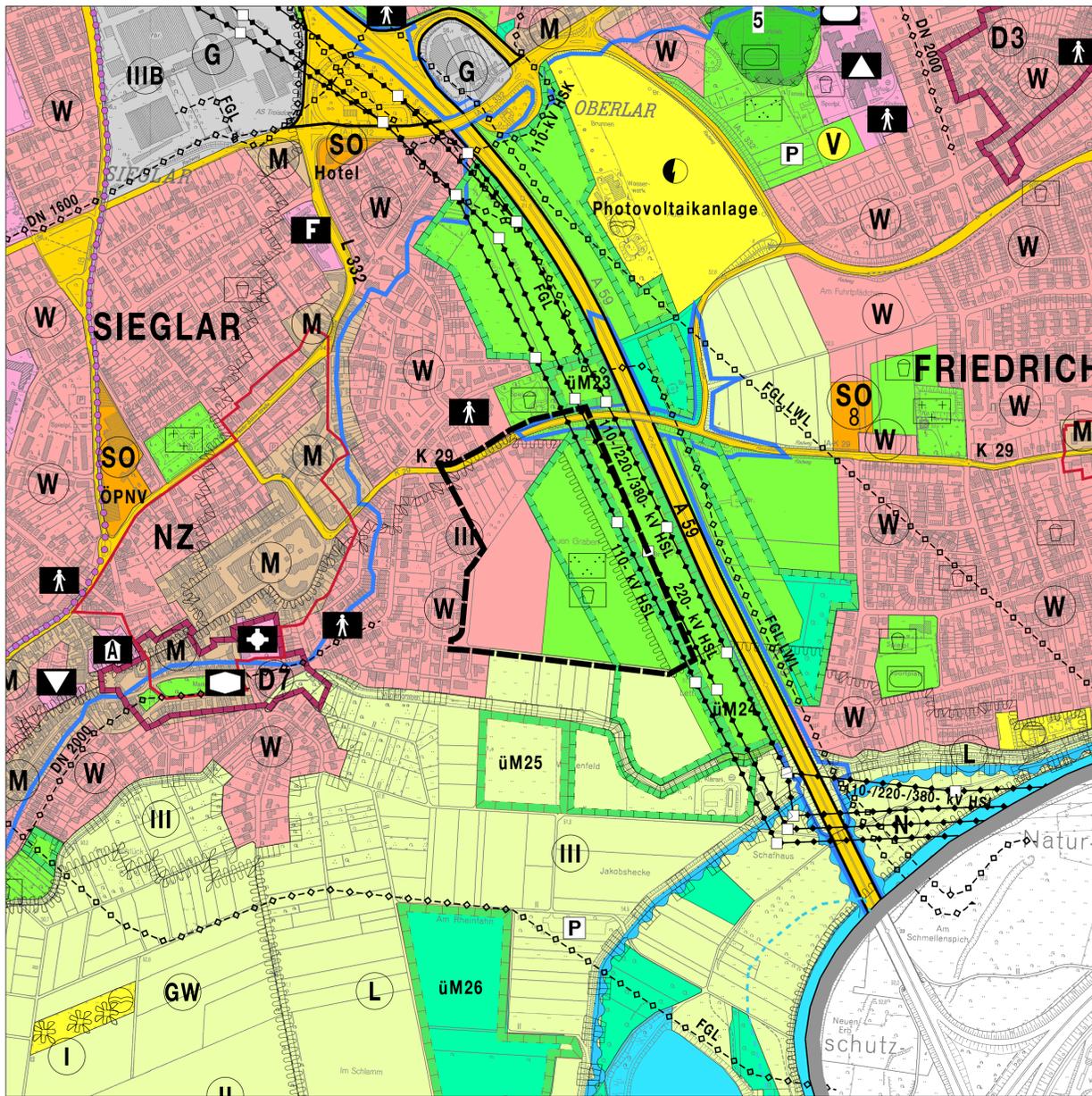


Aktueller Stand:

2. Änderung:



1. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete mit Zweibestimmung
- Sondergebiete Einzelhandels mit der Nutzung und Sortimente (Verkaufsfläche mind. 90 % Kaufpromisi) / Verkaufsstelle (Obergeschoss)
- SO Wohnbaufläche u. Ladenzentrum
- Bau- u. Gartennutz
- Baumarkt / 6500qm und Gartencenter / 4000qm
- Möbelmarkt / 3000qm
- Nahversorgung / 1300 qm
- Nahversorgung / 1100 qm
- Nahversorgung / 1100 qm
- Nahversorgung, Lebensmittelvollsortiment 1800 qm
- Nahversorgung / 1100 qm

Flächen für den Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen; Zentrale Versorgungsbereiche

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirchliche und öffentliche Gebäude und Einrichtungen
- Sportplätze
- Geschäftsbereiche
- Kulturelle Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
- Museum
- Hallenbad
- Feuerwehr
- Kinderkrippe
- Altenheim
- Spielflächen
- Zentraler Versorgungsbereich
- HZ
- NZ
- Nahversorgungsamt

Grünflächen

- Grünfläche
- Parkanlage

2. Darstellungen und nachrichtl. Übernahmen

Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Sonstige Darstellungen

- Grenze des städtischen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Autobahn und autobahnähnliche Straßen
- Hauptstrasse
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Klassifiziertes Straßennetz (nachrichtlich)
- Parkhaus / Parkplatz
- Zentraler Omnibusbahnhof
- Park- und Rastfläche
- Bahnanlagen (nachrichtlich)
- Bahnhof/Haltepunkt (nachrichtlich)

3. Nachr. Übernahmen und Vermerke

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Leitung, oberirdisch
- Leitung, unterirdisch
- Hochspannungsführung
- Ferngasleitung / Lichtwellenleiter
- PFL
- Produktierföhrung
- Hauptabwasserleitungen
- Leitungsmast

4. Kennzeichnungen

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen Einwirkungen des Abzuges erforderlich sein können

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen, Flächen, deren Böden erheblich mit unterirdischen Stoffen belastet sind (Altlastenflächen)

wie vor für Einzelflächen ohne Abgrenzung

Altlasten Nr. (s. Anhang zur Begründung)

5. Hinweise

Altlastenverzeichnisse sind kindertauglich nur im Anhang der Begründung erfasst.

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen, Flächen, deren Böden erheblich mit unterirdischen Stoffen belastet sind (Altlastenflächen)

wie vor für Einzelflächen ohne Abgrenzung

Altlasten Nr. (s. Anhang zur Begründung)

Anmeldung Stadtbahn Bonn - Niederlassung - Köln für den ÖPNV-Bedarf NRW

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Umgrenzung d. Flächen i. Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grund- u. Quellwasserreinigung
- Wasserschutzgebiet I
- Wasserschutzgebiet II
- Wasserschutzgebiet IIIA
- Wasserschutzgebiet IIIB
- Hochwasserrückhaltebecken/Begründung Anhang II
- Geplanter Entwicklungskorridor (Steg (Verm.)
- Rückverlegung Ägärricht gem. laufendem Planfeststellungsverfahren (Verm.)

Landschafts- u. Naturschutz

- Umgrenzung der Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Schutz gegen Fluglärm

- Fluglärm Tag-Schutzzone 1
- Fluglärm Tag-Schutzzone 2
- Fluglärm Nacht-Schutzzone

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Umgrenzung der Erhaltungsgebiete bzw. der Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Werkssiedlung "Schwarze Kolonie"
- Werkssiedlung "Ste Kolonie"
- Fachwerkhäuser "Am Pluh"
- Fachwerkhäuser "Taubengasse" - im Verfahren (Verm.)
- Werkssiedlung "Stadthaus" - im Verfahren (Verm.)
- Historischer Ortskern "Sieglar Markt" - im Verfahren (Verm.)

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtwirtschaftsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf am ... gefasst. (§ 2 Abs. 1 u. § 1 Abs. 8 BauGB)	Troisdorf, den
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Anhörung am ... / öffentlichen Aushang des Änderungsantrages vom ... bis ... nicht durchgeführt / durchgeführt worden. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden	den
Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung wurde durch	erarbeitet.
Der Stadtwirtschaftsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf hat den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in seiner Sitzung am ... gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden beschlossen.	Troisdorf, den
(§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB)	Vors. Stadtwirtschaftsauss.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat während der Zeit vom ... bis ... erstmalig - vom ... bis ... - erneut ausliegen. Ort und Dauer der ersten - und der erneuten - Offenlegung wurde am ... - U. ... ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 3 BauGB). Die Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sind von der öffentl. Auslegung benachrichtigt und beteiligt worden (§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 4 BauGB).	Troisdorf, den
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Stadt Troisdorf nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen am ... beschlossen.	I. V. Techn. Beigeordneter Troisdorf, den
Die Planänderung wird hiermit als Urkundsplan ausgefertigt (Erstausfertigung). Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan überein (Zweitausfertigung). Der Planänderung ist eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beigefügt.	Bürgermeister Troisdorf, den
Die Flächennutzungsplanänderung wurde am ... genehmigt (§ 6 BauGB)	Troisdorf, den
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom ...	Bürgermeister Troisdorf, den
Die Flächennutzungsplanänderung wurde am ... beschlossen, den modifizierten Auflagen der Verfügung beizutreten.	I. V. Techn. Beigeordneter Troisdorf, den
Die Bekanntmachung der Genehmigung ist am ... erfolgt (§ 6 Abs. 5 BauGB). Am Tage der Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.	Bürgermeister Troisdorf, den
Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte (DGK 5) M = 1 : 5.000 wiedergegeben und vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NW vom 01.03.2001 Nr. S 1197/2001. Vervielfältigungen jeder Art - auch auszugsweise - durch Dritte - sind nicht gestattet.	I. V. Techn. Beigeordneter

STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

2. Änderung des Flächennutzungsplan

Rechtskräftig seit: ... Maßstab 1:5000